

Blutzuckerteststreifen-Normabgabemengen

	Therapieformen	Zeitraum	Norm- Abgabemenge	Therapie- Kennzeichen
1.	Funktionelle Insulintherapie <i>Basis Bolus Therapie im Sinne von: Basalinsulin plus Bolusinsulin, das zu allen Hauptmahlzeiten gespritzt wird, mit Dosisanpassung nach aktuellem präprandialen Blutzucker und/oder nach der Menge der Kohlehydrate in der Nahrung berechnet wird.</i> <i>Nicht ausreichend Mahlzeiteninsulin nach fixem Schema (= intensivierte konventionelle Therapie).</i>	¼ Jahr	650 Stk.	FIT
a	<i>bei Verwendung eines CGM-Systems mit Kalibrierung</i>	¼ Jahr	bis zu 400 Stk.	CGM-M
b	<i>bei Verwendung eines CGM-Systems ohne Kalibrierung</i>	¼ Jahr	bis zu 200 Stk.	CGM-O
2.	Insulinpumpen-Therapie	¼ Jahr	650 Stk.	CSII
a	<i>bei Verwendung eines CGM-Systems mit Kalibrierung</i>	¼ Jahr	bis zu 400 Stk.	CGM-M
b	<i>bei Verwendung eines CGM-Systems ohne Kalibrierung</i>	¼ Jahr	bis zu 200 Stk.	CGM-O
3.	Therapie für schwangere Diabetikerinnen <i>(d.h. bis zu 8 Messungen pro Tag; Therapieform bleibt erhalten und wird bei med. Notwendigkeit ein Mehrbedarf zur bisherigen Normabgabemenge bewilligt)</i>	¼ Jahr	Norm- Abgabemenge inkl. Mehrbedarf: 650 Stk.	-
4.	Therapie bei Gestationsdiabetes	-	-	-
a	<i>nicht insulinpflichtig</i>	¼ Jahr	550 Stk.	GDM
b	<i>insulinpflichtig</i>	¼ Jahr	650 Stk.	GDM-I
5.	Alle anderen Insulintherapien inkl. intensivierte konventionelle Therapie <i>(d.h. ein 3-Punkt-Profil pro Tag oder drei 7-Punkt-Profile pro Woche)</i>	¼ Jahr	300 Stk.	CT
6.	Basisunterstützte orale Therapie <i>(z.B. Bed-Time-Insulin; d. h. eine Messung pro Tag und ein 7-Punkt-Profil pro Woche)</i>	¼ Jahr	200 Stk.	BOT
7.	Orale Antidiabetika-Therapie <i>(d.h. ein 7-Punkt-Profil pro Woche oder Stufenprofil über die Woche) *</i>	¼ Jahr	100 Stk.	OAD
8.	Keine medikamentöse Diabetesbehandlung <i>(d.h. ein 7-Punkt-Profil pro Monat)</i>	½ Jahr	50 Stk. + 50 Stk. bei Manifestation	LEB

*Die Versorgung erfolgt bei der Oralen Antidiabetika-Therapie halbjährlich (200 Stück).

Die Abgabemenge für den Drei- bzw. Sechsmonatsbedarf wurde in Abstimmung mit **der Österreichischen Diabetes Gesellschaft (ÖDG)** festgelegt. Es handelt sich dabei um eine einheitliche Maßnahme, die von allen österreichischen Sozialversicherungsträgern mitgetragen wird.

Die neben der Spalte Zeitraum (1/4 Jahr oder 1/2 Jahr) angeführten Stückzahlen an Blutzuckerteststreifen ist als Höchstmenge zu verstehen, die von der Österreichischen Gesundheitskasse als Normalabgabemenge zur Verfügung gestellt wird.

Diese Menge muss und darf nicht als genereller Anspruch betrachtet werden. Ein Anspruch besteht nur auf die medizinisch notwendige und ärztlich verordnete Menge. Bei begründeter medizinischer Argumentation kann im Einzelfall, **zeitlich befristet**, eine höhere Anzahl von Blutzuckerteststreifen nach Entscheidung durch den Medizinischen Dienst der Österreichischen Gesundheitskasse genehmigt werden.